

Regeneriersalz für Geschirrspüler

Überarbeitung Nr. 01
Überarbeitungsdatum: 10.08.2014



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Code: [DWS115] 484000008555 – [DWS116] 484000008588 – [DWS117] 484000008678 – [SAT100] 484010678188

Name: Regeneriersalz für Geschirrspüler

Natriumchlorid

EC-Nummer 231-598-3

CAS-NR. 7647-14-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung: Salztalsetten für Geschirrspülmaschinen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: CHEMICAL SRL FLACER

Adresse: Bellaria 31 / A

Ort: 40036 Vado (BO)

Land: Italien

Tel.: 0516778202

Fax: 0515063724

E-Mail des Ansprechpartners

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: info@flacer.com

1.4 Notrufnummer

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftnformationszentrum des jeweiligen Landes. Siehe Notrufliste auf S. 6.

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und deren nachträgliche Änderungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

-
-
-
-

Das Produkt benötigt gemäß den Bestimmungen von Regelung (EG) 1272/2008 (CLP) und deren nachträglichen Änderungen keine Gefahren-Kennzeichnung.

Gefahrenhinweise:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt enthält gemäß Bestimmungen von Richtlinie 67/548/EWG und/oder Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und deren nachträglichen Änderungen und Ergänzungen) keine Stoffe, die gemäß als gesundheits- und oder umweltgefährdend einzustufen sind.

3.2. Gemische.

Nicht zutreffend.

SDS121200760DE

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine schädlichen Wirkungen auf verwendungsbefugtes Personal bekannt. Bei Bedarf folgende Maßnahmen einleiten:
NACH EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung bereitstellen. Sofort einen Arzt konsultieren.
NACH VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Bewusstlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.
AUGEN und HAUT: Mit reichlich Wasser abspülen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Staub kann Atemwegsreizung hervorrufen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für die oben aufgeführten Fälle, Arzt bei Fortbestehen der Symptome konsultieren (Hautreizung, Übelkeit und Erbrechen).

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Herkömmliche Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und vernebeltes Wasser.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Keine besonderen Hinweise.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE EXPOSITION BEI EINEM BRAND
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden. Das Produkt ist brennbar; daher können sich zusammen mit der Luft explosive Gemische bilden, wenn das Pulver in Gegenwart einer Zündquelle in ausreichend hohen Konzentrationen in die Luft gelangt. Der Feststoff kann Feuer verstärken oder weiter entfachen, wenn es aus dem Behälter entfernt wird, hohe Temperaturen erreicht oder in Kontakt mit einer Zündquelle gelangt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben
Kühlen durch Besprühen der Behälter mit Wasser – dies beugt einer Zersetzung des Produktes und der Entwicklung von potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen vor.
Immer volle Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser sammeln; es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Zum Löschen verwendetes, verunreinigtes Wasser und Brandfälle nach Maßgabe der geltenden Vorschriften entsorgen.
SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Schutzkleidung zur Brandbekämpfung, z.B. Atemschutzgerät mit Druckluft (Pressluftatmer; EN 137) sowie flammwidrigen (EN 469), feuerfesten Handschuhen (EN 659) und Feuerwehrstiefeln (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

WENN DAS PRODUKT EINE FLÜSSIGKEIT IST:
Austritt stoppen, wenn dies sicher ist.
WENN DAS PRODUKT EIN FESTSTOFF IST:
Sofern keine Gegenanzeigen vorliegen, Staubbildung durch Besprühen mit Wasser vorbeugen. Gase/Nebel/Dämpfe nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes) tragen, um jeder Verunreinigung der Haut, der Augen oder der persönlichen Kleidung vorzubeugen. Diese Hinweise gelten auch für Angestellte, die bei Notfällen Hilfe leisten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintreten des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

WENN DAS PRODUKT EINE FLÜSSIGKEIT IST: Verschüttetes Material in geeignetem Behälter aufsaugen. Beurteilung der Eignung des für das Produkt zu verwendenden Behälters durch Prüfung von Abschnitt 10. Restbestände mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.
WENN DAS PRODUKT EIN FESTSTOFF IST: Das ausgetretene Produkt mechanisch aufnehmen und es in Rückgewinnungs- oder Entsorgungsbehältern lagern. Sofern keine Gegenanzeigen vorliegen, den Rest mit Wasserstrahlen beseitigen.
Im Bereich, wo der Austritt erfolgt ist, für ausreichend Belüftung sorgen. Evtl. Unverträglichkeiten des Behältermaterials sind in Abschnitt 7 zu überprüfen. Die Entsorgung von verunreinigtem Material muss im Einvernehmen mit den Bestimmungen von Abschnitt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Hinweise über persönlichen Schutzmaßnahmen und Entsorgung: siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung des Produktes sollte nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes erfolgen. Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt in eindeutig gekennzeichneten Behälter lagern. Behälter entfernt von unverträglichen Materialien lagern; siehe hierzu Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Salztabletten für Geschirrspülmaschinen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Berufsbedingter Expositionsgrenzwert: Staub (respirabler Anteil) 3 mg/m³.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.**
Bei der Verwendung von Chemikalien geltende Sicherheitsmaßnahmen beachten.
- ATEMSCHUTZ
nicht erforderlich.
 - AUGENSCHUTZ
nicht erforderlich.
 - HANDSCHUTZ
nicht erforderlich.
 - HAUTSCHUTZ
nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- AUSSEHEN: Kristalle
 - GERUCH: Geruchlos
 - pH-Wert: 7,5 (bei 18 ° C)
 - SCHMELZPUNKT: 801 ° C
 - SIEDEBEREICH 1413 ÷ 1465 ° C
 - FLAMMPUNKT: nicht zutreffend
 - VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGK
EIT nicht zutreffend
 - FLAMMPUNKT: nicht brennbar
 - DAMPFDROCK: nicht zutreffend
 - RELATIVE DICHTHE 2170 kg / m³ (20 ° C)
 - SCHEINBARE DICHTHE 1250 kg / m³ (Ca.-Wert)
 - LÖSLICHKEIT IN H₂O 310 g / l (18 ° C)
 - LÖSLICHKEIT IN ANDEREN LÖSUNGSMITTELN
Löslich in Glycerol
 - VERTEILUNGSKOEFFIZIENT in n-Octanol/Wasser:
Nicht ermittelt
 - SELBSTENTZÜNDLICHKEIT: Nicht zutreffend
 - ZERSETZUNGSTEMPERATUR: Nicht zutreffend
 - VISKOSITÄT Nicht verfügbar
 - EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN nicht explosiv
 - OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN nicht zutreffend
- 9.2. Sonstige Angaben**
Die Daten beziehen sich auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften der reinen Verbindungen.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität**
Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Das Produkt ist stabil, reagiert aber heftig auf Bromtrifluorid oder Lithium.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Wässrige Lösungen sind elektrisch leitfähig und können Metall korrodieren lassen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Metalle im Allgemeinen (Ausnahme: Edelstahl).
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei Temperaturen über 1413 ° C kann sich toxischer Rauch aus Chlordioxid oder Natrium bilden (ClO₂, Na₂O).

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Wirkt in gewissem Umfang reizend auf Geräte oder diesem Rauch ausgesetzten Organen. Bei Verschlucken oder Einatmen: sehr starke Dehydrierung sowie Verdauungs- oder Herzprobleme.
Akute Toxizität LD₅₀ oral /Ratte: 3000 mg / kg.
Toxizität LD₅₀ für akute dermale Toxizität: nicht ermittelt.
LC₅₀ für akute Inhalationstoxizität: nicht ermittelt.
Nicht mutagen oder karzinogen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 TOXIZITÄT

Zu vernachlässigende Ökotoxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

In hohe Konzentrationen kann das Produkt die Aktivität von Mikroorganismen in Kläranlagen hemmen.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Mögliche Akkumulation von Chloriden in Böden und Pflanzen.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Nicht zutreffend.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht zutreffend.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

keine.

Nach den Regeln guter Arbeitshygiene verwenden und nicht in der Umwelt entsorgen. Zuständige Behörden verständigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder Kanalisation gelangt oder Boden bzw. Vegetation verunreinigt.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Das Produkt ist als ungefährlicher Abfall anzusehen.

Die Entsorgung muss durch einen zuständigen Abfallentsorgungsbetrieb im Einvernehmen mit den nationalen und lokalen Bestimmungen erfolgen.

Festabfall kann möglicherweise auf Abfalldeponien entsorgt werden.

VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN

Verunreinigte Verpackungen müssen rückgewonnen oder im Einvernehmen mit den jeweiligen nationalen Abfallentsorgungsbestimmungen entsorgt werden.

Nach Möglichkeit rückgewinnen.

Zur Entsorgung von Produkt oder ungereinigten, zurückgeforderten Behältern Kontakt zu (auf Rückgewinnung oder Entsorgung von Gefahrmüll) spezialisierten Abfallentsorgungsbetrieben aufnehmen.

Die gereinigten/dekontaminierten Behälter sollten als Sondermüll entsorgt/rückgewonnen werden.

Das Produkt nie in Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

Sofern zutreffend, in den nachstehenden Bestimmungen nachschlagen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EU und nachfolgende Änderungen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Das Produkt wird gemäß den aktuellen Bestimmungen des Übereinkommens über Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) bzw. auf dem Schienenweg (RID), auf dem Seeweg (IMDH-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Für den Stoff bzw. das Gemisch relevante Arbeitsschutz-Gesetze und -bestimmungen

Seveso-Gefahrenkategorie.

Nein.

Für das Produkt bzw. darin enthaltene Stoffe geltende Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Nein.

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).

Nein.

Genehmigungspflichtige Stoffe (REACH, Anhang XIV).

Nein.

Stoffe, für die laut Verordnung (EG) 689/2008 eine Ausfuhrnotifizierung erforderlich ist:

Nein.

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterworfenen Stoffe:

Nein.

Dem Stockholmer Übereinkommen unterworfenen Stoffe:

Nein.

Gesundheitliche Kontrollmaßnahmen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt gilt nicht als gefährlich.

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung im Einvernehmen mit den geltenden Bestimmungen.

CAS-NUMMER: 7647-14-5 EC-Nr.: 231-598-3 INDEXNUMMER: NICHT ZUTREFFEND

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NR.: Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation wirkt.
- EC-NUMMER: ID-Nummer in ESIS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- CLP: Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
- Ems: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Global harmonisiertes System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelwerk der International Air Transport Association für den sicheren Transport von Gefahrgut
- IC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation eine Immobilisierung hervorruft
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für den Transport gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
- INDEXNUMMER: ID-Nummer in Anhang VI CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Berufsbedingter Expositionsgrad
- PBT: Nach REACH-Verordnung persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- PEC: Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
- PEL: vorhersagbarer Expositionsgrad
- PNEC: vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Regelwerk für den internationalen Schienentransport von Gefahrgut
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die im Rahmen der arbeitsbedingten Exposition zu keiner Zeit überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitgewichteter Mittelwert (Time-weighted average)
- VOC: Volatile organische Verbindung
- VPvB: Nach REACH-Verordnung sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

LITERATURVERZEICHNIS

- 1 Richtlinie 1999/45/EG und deren Änderungen
- 2: Richtlinie 67/548/EWG und deren Änderungen
- 3: Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 4: Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments (CLP)
- 5: Verordnung (EG) 790/2009 (CLP) des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
- 6: Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 7: Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
8. The Merck Index. 10. Auflage
- 9: Handling Chemical Safety
- 10: Niosh, Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 11: INRS, Fiche Toxicologique
- 12: Patty, Industrial Hygiene and Toxicology
- 13: N.I. Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 7. Auflage 1989
- 14 Webagentur ECHA

Hinweis:

BENUTZER:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf uns vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Benutzer sollten die Eignung und Präzision der zur Verfügung gestellten Informationen nach Maßgabe jedes spezifischen Einsatzzweckes des Produktes überprüfen. Dies kann nicht als Garantie irgendeiner Art für bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Da die Verwendung dieses Produktes nicht unserer direkten Kontrolle unterworfen ist, müssen sich Benutzer in Eigenverantwortung an Arbeitsschutz-Gesetzen und Bestimmungen halten. Für unsachgemäße Benutzung übernehmen wir keinerlei Haftung.

Alle Mitarbeitern, die mit Chemikalien hantieren, sollten entsprechend geschult werden.

Im Vergleich zur vorherigen Überarbeitung durchgeführte Änderungen.

Änderungen wurden in folgenden Abschnitten vorgenommen:

02/05/08/09/11/12/15/16.

Notrufnummern

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftinformationszentrum des jeweiligen Landes:

	COUNTRY	CUSTOMER SERVICE NR.	ANTI-POISON CENTER NR.
	AUSTRIA	(0043) 050 6700 200	(0043) 01 406 43 43
	BELGIUM	0032 (0)2 263 33 33	(0032) 070 245 245
	CZECK REP.	(00420) 840 111 313	(00420) 224 91 54 02
	DENEMARK	(0045) 44880280	(0045) 82121212
	FINLAND	(09) 61336 235	(09) 471977
	FRANCE	(0033) 0892 700 150	(0033) 01 40 05 48 48
	GERMAN	(0049) 0711 93533655	(0049) 0761 19240
	GREECE	(0030) 2109946400	(0030) 2107793777
	HOLLAND	0031 (0)76 530 6400	(0031) 030 274 8888
	HUNGARY	(0036) 06 40 109 109	(0036) 80 20 11 99
	IRELAND	(00353) 0844 815 8989	(00353) 1 8092566
	ITALY	(0039) 199 580 480	(0039) 02 66101029
	NORWAY	(0047) 22782500	(0047) 22 59 13 00
	POLAND	(0048) 801 900 666	Warszawa: (0048) 22 619 66 54 Gdańsk: (0048) 58 682 04 04 Poznań: (0048) 61 847 69 46 Kraków: (0048) 12 411 99 99
	PORTUGAL	(00351) 707 203 204	(00351) 808 250143
	ROMANIAN	(0040) 0372 117 745	
	RUSSIA	007 (495)745 57 31	
	SLOVAKIA	(00421) 0850 003 007	(00421) 2 54774166
	SPAIN	(0034) 902 203 204	(0034) 915 620 420
	SWEDEN	(0046) 0771 751570	(0046) 08 331231
	SWISS	(0041) 0848 801 005	(0041) 145
	UK	(0044) 0844 815 8989	(0044) 0845 46 47 (0044) 020 7188 0600
	UCRAIN	(00380) 0 800 501 150	